

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

die erste Woche nach den Osterferien läuft derzeit nach dem Plan: Fernlernen und Notbetreuung.

Ab dem 19. April 2021 wird es, wie erwartet, wieder zu Änderungen kommen.

Wenn es das Infektionsgeschehen zulässt (7 Tage Inzidenz unter 200) kehren alle Klassenstufen ab dem 19. April zu einem Wechselbetrieb aus Präsenz- und Fernunterricht zurück.

Wenn es das Infektionsgeschehen nicht zulässt (7 Tage Inzidenz über 200) bleiben die Schulen geschlossen.

Unterricht

Das bedeutet, dass bei einer hohen Zahl an Neuinfektionen eine inzidenzunabhängige indirekte Testpflicht greift. **Ein negatives Testergebnis ist dann die Voraussetzung für die Teilnahme am Präsenzunterricht** an öffentlichen Schulen. Diese indirekte Testpflicht gilt für alle Schüler aller Klassen und auch für die Kinder in der Notbetreuung, genauso wie für das gesamte Personal.

Für diejenigen Personen, die keinen Nachweis über ein negatives Testergebnis (SARS-CoV-2) erbringen können, besteht ein Zutritts- und Teilnahmeverbot an der Schule und am Unterricht.

Entscheiden sich Eltern gegen die Inanspruchnahme der Testungen, können die Kinder nicht zur Schule kommen und nutzen verbindlich das Fernlernangebot.

Tests

Das Ministerium für Soziales und Integration stellt Testkits (Nasenstäbchentests) zur Verfügung, die wöchentlich zwei Mal zum Einsatz kommen, jeweils montags und donnerstags. Die angeleitete Selbsttestung findet im häuslichen Umfeld statt.

Wir verlassen uns auf Ihre Mithilfe und setzen auf die zuverlässig durchgeführten Tests, jeweils vor dem Unterricht. Damit schaffen wir uns allen die Möglichkeit, im gegenseitigen Vertrauen, gemeinsam die Bildungschancen Ihrer Kinder in der Schule umzusetzen.

Kein Kind kann ohne die Bescheinigung (Beilage im Testumschlag, geht Ihnen morgen per Briefeinwurf zu) am Unterricht teilnehmen.

Laut dem Kultusministerium sind wir gehalten, die Bescheinigungen vor dem Unterricht zu prüfen. Bei fehlender Bescheinigung, wird das Kind nicht am Unterricht teilnehmen. Wir müssen das Kind nach Hause schicken!

Alle weiteren Informationen zu den Tests/Hersteller/Handhabung/ Videofilme und vieles mehr finden Sie auf der Seite des Kultusministeriums:

www.km-bw.de/corona

Unterrichtsorganisation

In Abstimmung mit der Schulaufsicht ist es uns möglich, mit einem **veränderten Präsenzunterricht** wieder zu starten. Verändert bedeutet in unserem Fall, dass unter Einhaltung der geltenden Pandemiebedingungen und der Nutzung aller vorhandenen Ressourcen, **alle Klassen 3 Stunden Unterricht täglich erhalten.**

Kinder, die nicht getestet werden, erhalten Fernlernangebote!

Klasse 1: 8.30 - 11.15 Uhr täglich Unterricht

Notbetreuung bis 12.00 Uhr möglich

Klasse 2: 8.15 - 11.00 Uhr täglich Unterricht

Notbetreuung bis 11.45 Uhr möglich

Klasse 3: 8.00 - 10.50 Uhr täglich Unterricht

Notbetreuung bis 11.45 Uhr oder 12.30 Uhr möglich

Klasse 4: 8.00 - 10.50 Uhr täglich Unterricht

Notbetreuung bis 11.45 Uhr oder 12.30 Uhr möglich

Die Klassen 3 und 4 können **zu keiner Zeit** gemeinsam unterrichtet werden. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler übersteigen alle Möglichkeiten.

Dadurch werden für die Klassen 3 und 4 jeweils mehr Lehrerstunden gebunden, die an anderer Stelle wieder wegfallen.

Bei Fragen wenden Sie sich gern per Mail an:

schulleitung@schule-zaisersweiher.de

Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Unterstützung

Freundliche Grüße

A. Bernhard

Bitte teilen Sie mir bis Freitag, 18 Uhr formlos per Mail die gewünschte Entlasszeit mit. Wählen Sie den passenden Satz aus u.a. Beispielen aus.

Vielen Dank!

Klasse 1

Mein Kind _____ Klasse 1 darf nach der 3. Stunde nach Hause gehen

oder:

Mein Kind _____ Klasse 1 bleibt bis zum Ende der 4. Stunde, 12 Uhr in der Notbetreuung (Bescheinigung liegt vor).

Klasse 2

Mein Kind _____ Klasse 2 darf nach der 3. Stunde nach Hause gehen

oder:

Mein Kind _____ Klasse 2 bleibt bis zum Ende der 4. Stunde, 11.45 Uhr in der Notbetreuung (Bescheinigung liegt vor)

Klasse 3

Mein Kind _____ Klasse 3 darf nach der 3. Stunde nach Hause gehen.

oder:

Mein Kind _____ Klasse 3 bleibt bis zum Ende der 4. Stunde, 11.45 Uhr in der Notbetreuung (Bescheinigung liegt vor).

oder:

Mein Kind _____ Klasse 3 bleibt bis zum Ende der 5. Stunde, 12.30 Uhr in der Notbetreuung (Bescheinigung liegt vor).

Klasse 4

Mein Kind _____ Klasse 4 darf nach der 3. Stunde nach Hause gehen

oder:

Mein Kind _____ Klasse 4 bleibt bis zum Ende der 4. Stunde, 11.45 Uhr in der Notbetreuung (Bescheinigung liegt vor).

oder:

Mein Kind _____ Klasse 4 bleibt bis zum Ende der 5. Stunde, 12.30 Uhr in der Notbetreuung (Bescheinigung liegt vor).